

## **Antrag**

der Abg. Manfred Groh u. a. CDU

### **MVI Bau einer zweiten Rheinbrücke zwischen Karlsruhe und Wörth**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie entlang der Äußerung von Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett MdL zur zweiten Rheinbrücke bei der öffentlichen Veranstaltung am 21. Juni 2011, in der sie deutlich erklärte, gegen die zweite Rheinbrücke zu sein, künftig zu verfahren gedenkt und ob sie insgesamt ebenso gegen den Bau einer zweiten Rheinbrücke ist, da bei derselben Veranstaltung auch die SPD ihre ablehnende Haltung zeigte;
2. wie sie mit dem Mehrheitsbeschluss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein umgeht, der an der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer zweiten Rheinbrücke keinen Zweifel lässt;
3. ob sie der Rechtsauffassung zustimmt, wonach seitens der Stadt Karlsruhe kein originäres Planungsrecht besteht und ob sie die diesbezüglichen Erklärungen ebenso nur als deklaratorische Erklärungen sieht;
4. wie sie den notwendigen Grunderwerb zur Sicherstellung der für den Bau der zweiten Rheinbrücke benötigten Flächen beurteilt (mit Angabe, ob sie hierbei ein enteignungsrechtliches Verfahren als ultima ratio für möglich erachtet);
5. wie die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung der jetzigen Rheinbrücke gesehen wird, welche tiefgreifenden Verkehrsbehinderungen dabei voraussehbar sind sowie ob und inwieweit sie ihre Auffassung mit dem Land Rheinland-Pfalz abzustimmen gedenkt;
6. was der Bau einer zweiten Rheinbrücke für die Wirtschaft und die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region Mittlerer Oberrhein, Südpfalz und Nordelsass bedeutet (mit Angabe, wie viele Pendler täglich die bestehende Rheinbrücke benutzen);
7. wie die Finanzierung einer zweiten Rheinbrücke geplant ist und wie der normale Gang der Finanzierungsentscheidung von im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen vordringlichen Bedarfsmaßnahmen ist;
8. wie die Planung für eine Anbindung an die bestehende B 36 aussieht und warum bei der jetzt geplanten zweiten Rheinbrücke kein Radweg vorgesehen ist;
9. ob es entlang des Rheins andere, mit Karlsruhe vergleichbare Städte und Oberzentren mit nur einer Rheinbrücke gibt.

21.07.2011

Groh, Razavi, Köberle, Rech, Jägel, Wald, Köbler, Raab CDU

Begründung

Die zweite Rheinbrücke ist eine dringend erforderliche Investitionsmaßnahme in Karlsruhe, nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Bevölkerung. Da ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht und deshalb eine gänzliche Stilllegung droht, gibt es an der Notwendigkeit und Dringlichkeit keine Zweifel. Insoweit ist die Äußerung von Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett MdL in den Badischen Neuesten Nachrichten vom 26. März 2011, wonach sie den Bau einer zweiten Rheinbrücke mit Anbindung an die Südtangente für „vollkommen unsinnig“ hält, mehr als verwunderlich. Solange eine Anbindung an die B 36 nicht besteht, muss die Verkehrslenkung auf die Südtangente als Interimslösung zwangsläufig erfolgen.

Auch die Planungsausschüsse der beiden Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Rhein-Neckar haben sich auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 11. März 2011 mehrheitlich für die zweite Rheinbrücke ausgesprochen. Derselben Meinung ist im Übrigen auch der Ausschuss für Umwelt und Technik des Landkreises Karlsruhe, der sich bei seiner Sitzung am 9. Juni 2011 eindeutig für die zweite Rheinbrücke ausgesprochen hat.

Alle Beteiligten sprechen sich für eine zügige Planung und einen beschleunigten Ausbau der Trassenanbindung an die B 36 aus.